

Mietbedingungen

- Der Mietbetrag ist beim Abholen zu bezahlen.
- Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, die Mietausrüstung in einwandfreien Zustand erhalten zu haben.
- Abnutzungsschäden, die durch den üblichen Gebrauch entstehen, gehen zu Lasten des Vermieters. Im Fall von mutwilligen Beschädigungen hat der Mieter die Reparaturkosten zu zahlen, sollte eine Reparatur aus diesem Grund nicht möglich sein, ersetzt der Mieter den Zeitwert des Produktes.
- Die Ausrüstungsgegenstände sind am vereinbarten Termin zurückzubringen. Saisonmieten bis **spätestens am 30. April** der abgelaufenen Wintersaison.
- Persönliche Beschriftungsetiketten und Kleber sind vor der Rückgabe zu entfernen. **Die Ausrüstung ist sauber zu retournieren.**
- Können die gemieteten Gegenstände nicht pünktlich zurückgebracht werden, so ist dies sofort nach Kenntnis dem Vermieter zu melden. Bei einer nicht avisierten, verspäteten Rückgabe wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.— erhoben.
- Bei Nichtgebrauch infolge Witterungseinflüssen und dergleichen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietbetrages.
- **Annulationen sind bis spätestens 24 Stunden** vor dem vereinbarten Abholtermin dem Vermieter mitzuteilen, ansonsten der vereinbarte Mietbetrag in Rechnung gestellt wird.
- Auswärtig durchgeführte, zwingende Reparaturen sind mittels Kassenbon zu belegen.
- Im Fall eines Diebstahls ist in jedem Fall die Vorlage einer polizeilichen Anzeige erforderlich, bei Nichtvorlage der polizeilichen Anzeige ist der Zeitwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Mit einer Schutzgebühr von CHF 12.— kann sich der Mieter dieser Haftung entbinden.

Wir wünschen Dir viel Spass!